

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2990

Kiel, 26. März 2024

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des nationalen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens Immaterielles Kulturerbe (IKE) möchte ich Sie über die neuen Entwicklungen informieren:

In der sechsten Bewerbungsrunde (2023-2025) sind bis zum 31.10.2023 fünf IKE-Anträge im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) eingegangen, die nach formaler Prüfung dem IKE-Beirat des MBWFK zur Bewertung vorgelegt wurden:

1. „Kieler Woche“
2. „Volkshochschule: Wissen teilen“
3. „Traditionelle Ausbildung der Holzbildhauerei an Berufsfachschulen“
4. „Akademische Reitkunst und Reitkultur“
5. „Das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck als Form stadtbürgerlichen Engagements für die Pflege alter und bedürftiger Menschen im Hanseraum“

Ich habe mich den vom IKE-Beirat ausgesprochenen Empfehlungen angeschlossen, die als überzeugend und aussichtsreich bewerteten Anträge „Kieler Woche“, „Volks-

hochschule: Wissen teilen“ und „Traditionelle Ausbildung der Holzbildhauerei an Berufsfachschulen“ zur Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe an die KMK weiterzuleiten. Nach eingehender Prüfung und Beratung ist der Beirat zu der Überzeugung gelangt, dass die Bewerbungen „Akademische Reitkunst und Reitkultur“ und „Das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck als Form stadtbürgerlichen Engagements für die Pflege alter und bedürftiger Menschen im Hanseraum“ den Konventionen der UNESCO für das Immaterielle Kulturerbe nicht entspricht, so dass der Beirat hier keine Weiterleitung empfohlen hat.

Das sechste Bewerbungs- und Auswahlverfahren IKE, das am 01.04.2023 gestartet ist, endet im Frühjahr 2025 bzw. mit der Einreichung der internationalen Nominierung(en) bei der UNESCO im Frühjahr 2026. Außerdem hat die Deutsche UNESCO-Kommission einen Evaluierungsprozess des deutschen Nominierungsverfahrens begonnen.

Erfreulich ist, dass im Rahmen des fünften nationalen Auswahlverfahrens die Kulturform „Knickpflege in Schleswig-Holstein“ auf Antrag aus Schleswig-Holstein als Immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das seit 2014 von Bund und Ländern erstellte, mittlerweile 144 Einträge umfassende Bundesweite Verzeichnis aufgenommen wurde.

Dazu zählen aus unserem Land auch das Gute-Praxisbeispiel „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ und Kulturformen wie die „Trakehner-Zucht“, das „Ringreiten“, die „Helgoländer Dampferbörte“ und das „Biikebrennen“ sowie länderübergreifend aus dem norddeutschen Raum die „Niederdeutsche Bühnentradition“.

Die Aufnahme in dieses Verzeichnis ist eine öffentliche Anerkennung der kulturellen Ausdrucksform und ihrer Träger und damit für das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserem Land.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien